

Beitragsordnung des SPEEDWAY TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC

Grundlage, Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des SPEEDWAY TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC

§ 1 Beitragspflicht

(1) Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzliche beitragspflichtig.

(2) Es werden unterschieden:

1. Erwachsene
2. Jugendliche & Kinder
3. Rentner & ALG II-Empfänger

(3) Begriffsbestimmungen

Erwachsene sind alle Vereinsmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kinder & Jugendliche sind aktive Sportlerinnen und Sportler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Rentner & ALG II-Empfänger sind alle Erwachsenen Mitglieder, die sich durch einen Nachweis als Rentner oder ALG II-Empfänger ausweisen können.

§ 2 Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren

(1) Ab dem 01.03.2023 gelten folgende Jahresbeiträge:

Mitglieder	Jahresbeitrag
Erwachsene	60 EUR
Jugendliche & Kinder	60 EUR
Rentner & ALG II-Empfänger	30 EUR

(2) Für jedes Mitglied vor dem vollendeten 18. Lebensjahr muss auch ein Erziehungsberechtigter Mitglied sein.

(3) Ab dem 01.03.2023 gilt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15 EUR pro Mitglied.

§ 3 Beitragszahlungen

(1) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres wird der anteilige Jahresbeitrag berechnet. Der anteilige Jahresbeitrag samt einmaliger Aufnahmegebühr wird mit der Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft fällig. Für die Berechnung ist der Erste des Monats, in dem der Aufnahmeantrag bestätigt wurde maßgebend.

(2) Die Beiträge sind jährlich im Voraus, spätestens zum 31.01. des Jahres per Überweisung an folgende Bankverbindung zu entrichten.

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: SPEEDWAY TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC

Bank: MBS

IBAN: DE78 1605 0000 3705 0515 03

SWIFT-BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: Name des Mitglieds + Beitragsjahr

(3) Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

(4) Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen und Aufnahmegebühr zu leisten.

(7). Bei Mahnungen werden Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Dem Schuldner bleibt es nachzuweisen, dass dem Verein durch den Verzug ein geringerer Schaden entstanden ist.

(9) Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung sind dem Vorstand umgehend schriftlich (Brief oder E-Mail) mitzuteilen.

§ 5 Datenschutz

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 17.02.2023 von der Mitgliederversammlung des SPEEDWAY TEAM WOLFSLAKE e.V. im ADAC beschlossen worden und tritt am 01.03.2023 in Kraft.